

Gewässerschonende Unkrautbekämpfung beim Mais

Der Grundsatz eines gewässerschonenden Unkrautmanagements orientiert sich an den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes mit der Verwendung biologischer, biotechnischer und pflanzenzüchterischer Verfahren.

DI Gregor Lehner

Mit Maßnahmen wie Fruchtfolge, Standortauswahl, Bodenbearbeitung und Sortenwahl, kann der chemische Pflanzenschutz eingesetzt auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Jede Kulturpflanze hat eine eigene Begleitflora und braucht ein individuelles Unkrautmanagement. Bei Sommerungen, wie Mais, Soja und Zuckerrübe wird das Hauptaugenmerk auf Weißen Gänsefuß, Gemeine Melde, Amaranth, diverse Knötericharten, Ackerwinde, Ampfer und Distel liegen. Einen wichtigen Beitrag zum integrierten Pflanzenschutz liefern die Bodenbearbeitung und der Zwischenfruchtanbau.

Bei konservierender Bodenbearbeitung nimmt der Unkrautdruck zu, wodurch sich die Notwendigkeit an chemischen oder mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen erhöht. Der Pflugsinsatz leistet als Werkzeug des integrierten Pflanzenschutzes einen wichtigen Beitrag zur Unkrautregulierung. Ein früh gesäter Zwischenfruchtbestand nach Getreide ist entscheidend, damit eine starke Unkrautunterdrückung gewährleistet werden kann. Bei vollständig abgefrosteten Zwischenfruchtbeständen dürfen im Frühjahr glyphosat-haltige Pflanzenschutzmit-



Eine flächendeckende früh gesäte Zwischenfruchtbegrünung im Vorjahr setzt den Grundstein für eine starke Unkrautunterdrückung.

BWSB/Wallner

tel im Bedarfsfall gegen die Verunkrautung eingesetzt werden. Grundsätzlich ist dies aber beim Maisanbau nicht notwendig, denn verschiedene chemische Wirkstoffgruppen ermöglichen ein lückenloses Herbizidmanagement.

Der Wirkstoff Terbuthylazin ist sehr auswaschungsgefährdet, daher sollte der Einsatz unbedingt vermieden werden. In Wasserschutz- und Schongebieten bzw. bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (GRUNDWasser 2030) ist der Einsatz dieses Wirkstoffes verboten.

Alternative Produkte gibt es genug. Auskunft bieten die Pflanzenschutzmitteltabellen auf lk.online sowie der Spritzplan des Lagerhauses. Es ist jedenfalls genauer auf die Pflanzenverträglichkeit, das vorhandene Unkraut-spektrum sowie auf die Witterung vor und nach der Applikation (z.B. Temperatur) zu achten. Für jeden Praktiker muss das Ziel sein, dass keine Pflanzenschutzmittel ins Grund- bzw. Trinkwasser sowie in Oberflächengewässer oder auf benachbarte Flächen gelangen.

Aktuelles zur Unkrautbekämpfung im Mais und Sojabohne

Bei Mais gibt es neue Auflagen für den Wirkstoff Terbuthylazin.

DI Hubert Köppl

Herbizide, die den Wirkstoff Terbuthylazin enthalten (z.B. Aspect Pro, Calaris/Click Pro, Gardo Gold, Spectrum Gold, Successor Tx, gesamte Liste siehe Tabelle auf lk-online) dürfen innerhalb von drei Jahren nur mehr einmal auf derselben Fläche ausgebracht werden. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für die letzten Jahre. Die untenstehende Tabelle gibt darüber Auskunft. Terbuthylazin-haltige Produkte dürfen heuer angewendet werden, wenn das letzte Mal 2020 solche Mittel auf dieser Fläche ausgebracht wurden.

Der blatt- und bodenaktive Wirkstoff Terbuthylazin gehört zur Gruppe der Triazine. In Oberösterreich werden dieser Wirkstoff und seine Metaboliten (Abbauprodukte) vermehrt im Grund- und Trinkwasser gefunden. Der Wirkstoff ist leicht flüchtig und wird auch über thermische Abdrift verfrachtet und kann in anderen Kulturen als Rückstand gefunden werden – besonders problematisch ist dies im Biolandbau. Im Mais sind aktuell noch sehr viele Produkte zugelassen, sodass der Verzicht auf diesen Wirkstoff bei der Beachtung einiger Rahmenbedingungen durchaus möglich ist.

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin dürfen schon seit vielen Jahren in Wasserschutz und -schongebieten nicht angewendet werden. Für Teilnehmer an der



Der Ehrenpreis im Mais beeinflusst den Ertrag nur selten. LK 00/Köppl

ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ darf er in der Gebietskulisse bei Mais ebenfalls nicht angewendet werden.

Die Splitting-Anwendung von Pulsar Plus wurde auch heuer als Notfallzulassung genehmigt und ist ab 1. April bis 20. Juli möglich. Das schon länger auf dem Markt befindliche Pulsar 40 darf nur einmal auf derselben Fläche angewendet werden. Damit ist es nicht möglich, bei der zweiten Harmony SX-Anwendung Pulsar Plus zuzumischen, da eine zusätzliche Anwendung eines anderen imazamoxhaltigen Produkts wie Pulsar Plus nicht erlaubt ist. Außerdem dürfen beide Produkte nur alle drei Jahre auf derselben Fläche angewendet werden.

■ Mehr Details auf lk-online: Rubrik „Pflanzenschutz“.

Neue Regelung für terbuthylazin-haltige Herbizide (TBA)						
Anwendungsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Situation 1	TBA	Nein	Nein	TBA	Nein	Nein
Situation 2	Nein	TBA	Nein	Nein	TBA	Nein
Situation 3	Nein	Nein	TBA	Nein	Nein	TBA